



+ plus: Sicherheit

Mit der **B-plus VORSORGE** wird eine zusätzliche lebenslange Altersrente aufgebaut. Ab dem vollendeten 62. Lebensjahr ist diese als Rentenleistung oder als einmalige Kapitalabfindung abrufbar, sofern bereits gesetzliche Rente bezogen wird.

+ plus: Steuervorteil

Die geleisteten Beiträge bleiben steuerfrei. Im Jahr 2018 sind Beitragszahlungen in Höhe von bis zu 6.240 EUR steuerfrei (abzüglich etwaiger tatsächlich pauschalversteuerter Beiträge) möglich. Zusätzlich sind die steuerfrei gestellten Beiträge bis 3.120 EUR von Sozialversicherungsbeiträgen befreit.

+ plus: Flexibilität

Bei einem Arbeitgeberwechsel kann der Vertrag grundsätzlich zum neuen Arbeitgeber mitgenommen oder privat weitergeführt werden.

+ plus: Vorsorge

Sollten Sie eines Tages Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, steht neben dem täglichen Lebensunterhalt auch Ihre Altersvorsorge auf dem Spiel. In Ihre **B-plus VORSORGE** können Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit einschließen. Wir übernehmen in diesem Fall die Beitragszahlung für Sie und leisten auf Wunsch eine zusätzliche monatliche Berufsunfähigkeitsrente.




Mehr Informationen zur uniVersa und unseren Tarifen erhalten Sie auch unter: www.universa.de



Sulzbacher Straße 1-7
 90489 Nürnberg

Telefon: 0911 5307-0

Telefax: 0911 5307-1676

E-mail: info@uniVersa.de

Internet: www.uniVersa.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

B-plus VORSORGE

**Ein Gewinn für beide Seiten –
 Extra-Vitamine für die betriebliche
 Altersvorsorge**





Wie wirken sich die Extra-Vitamine der B-plus VORSORGE für Sie aus?

Nutzen Sie vermögenswirksame Leistungen für Ihre betriebliche Altersvorsorge!

Nahezu jeder Arbeitnehmer erhält von seinem Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen (VL) – je nach Tarif- oder Arbeitsvertrag bis zu 40 EUR pro Monat. Der Nachteil: die VL sind voll steuer- und sozialabgabenpflichtig.

Doppelte Sparleistung

Mit der **B-plus VORSORGE** der uniVersa besteht die Möglichkeit, dass Sie bei gleichem Netto-Gehalt Ihre Sparleistung mehr als verdoppeln und sich somit eine deutlich bessere Altersversorgung aufbauen. Wie? Indem Sie Ihre vermögenswirksamen Leistungen in die uniVersa Direktversicherung **B-plus VORSORGE** umwandeln.

Doppelter Vorteil

Gleichzeitig profitiert der Arbeitgeber durch die Senkung der Lohnnebenkosten. Damit ist die **B-plus VORSORGE** ein Gewinn für beide Seiten, der für die Extra-Vitamine Ihrer Altersvorsorge sorgt.

Übrigens: Bestehende VL-Verträge können ruhen, das angesammelte Guthaben bleibt erhalten!



Beispiel 1: Die VL werden in gleicher Höhe in eine Direktversicherung umgewandelt

	klassische VL	B-plus VORSORGE
Brutto-Einkommen	2.500 EUR	2.500 EUR
AG Zuschuss VL / bAV	+ 40 EUR	+ 40 EUR
Gesamtbrutto	2.540 EUR	2.540 EUR
Sparleistung bAV ges.		- 40 EUR
Einkommen	2.540 EUR	2.500 EUR
Steuern*	- 334 EUR	- 323 EUR
Sozialversicherungsbeiträge**	- 498 EUR	- 491 EUR
VL-Beitrag	- 40 EUR	
Netto Gehalt	1.668 EUR	1.686 EUR
„Gehaltserhöhung“		18 EUR
Ersparnis Arbeitgeber aus Sozialversicherungsbeiträgen		7 EUR



Beispiel 2: Deutlich höhere Sparleistung bei gleichem Netto-Einkommen

	klassische VL	B-plus VORSORGE
Brutto-Einkommen	2.500 EUR	2.500 EUR
AG Zuschuss VL / bAV	+ 40 EUR	+ 40 EUR
Gesamtbrutto	2.540 EUR	2.540 EUR
Sparleistung bAV ges. („Arbeitgeberbeitrag“ 40 EUR + „Arbeitnehmerbeitrag“ 33 EUR)		- 73 EUR
Einkommen	2.540 EUR	2.467 EUR
Steuern*	- 334 EUR	- 315 EUR
Sozialversicherungsbeiträge**	- 498 EUR	- 484 EUR
VL-Beitrag	- 40 EUR	
Netto Gehalt	1.668 EUR	1.668 EUR
Ersparnis Arbeitgeber aus Sozialversicherungsbeiträgen		14 EUR

Durch die Umwandlung in eine Direktversicherung ergibt sich für den Arbeitnehmer ein **höheres Netto Gehalt** oder bei gleich bleibendem Gehalt eine **deutlich höhere Sparleistung**. Gleichzeitig spart der Arbeitgeber durch die **sinkenden Lohnnebenkosten**.

HINWEIS: Die Leistungen aus einer Direktversicherung müssen von den Arbeitnehmern im Rentenalter voll versteuert werden. Der persönliche Steuersatz ist dann aber in der Regel deutlich niedriger als während des Erwerbslebens.

* Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag
Quelle: UWE-LV-Online

** Rentenversicherung 9,3 % (seit 01.01.2018), Arbeitslosenversicherung 1,5 %, Krankenversicherung 7,3 % (ohne individuellen Zusatzbeitrag), Pflegeversicherung 1,275 % (seit 01.01.2017) + 0,25 % (ohne Kinder) = insges. 19,625 %